

## **Antrag**

**der Abgeordneten André Trepoll, Birgit Stöver, Dennis Thering,  
Dennis Gladiator, Stephan Gamm, (CDU) und Fraktion**

**und**

**der Abgeordneten Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Michael Kruse,  
Dr. Kurt Duwe, Daniel Oetzel, Jens Meyer (FDP) und Fraktion**

**Betr.: Klimaschutz braucht durchdachte Maßnahmen und eine seriöse Vorbereitung**

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Für uns steht nicht zur Debatte, ob ein wirksamer Klimaschutz stattfinden muss. Vielmehr wollen wir ihn ambitioniert und lösungsorientiert angehen. Unser Ziel ist es, Umweltbelastungen spürbar zu senken und zugleich die Lebensqualität der Menschen in unserer Stadt zu verbessern, insbesondere auch, um den nachfolgenden Generationen eine in jeder Hinsicht lebenswerte Stadt zu hinterlassen. Ein Klimaschutzgesetz für Hamburg muss wohl durchdacht und die darin enthaltenen Maßnahmen aufeinander abgestimmt sein. Zudem sind Bürger, Verbände und die Wirtschaft in einem umfassenden Beteiligungsprozess in die Erarbeitung des Klimaschutzgesetzes miteinzubeziehen, damit bereits im laufenden Gesetzgebungsverfahren die Folgen der Beschlüsse sichtbar werden (zum Beispiel für Wohnkosten). Das hat der Senat sträflich vernachlässigt, bloß um in einem Hauruck-Verfahren noch vor der Wahl ein Klimaschutzgesetz präsentieren zu können. Ein solches Vorgehen ist der Wichtigkeit des Themas unwürdig.

Das Schreiben des Staatsrats der Behörde für Umwelt und Energie an die Präsidentin der Bürgerschaft vom 20. Dezember 2019 offenbarte eklatante Mängel in der behördeninternen Vorarbeit zu der im Dezember 2019 vom Ersten Bürgermeister und dem zuständigen Fachsenator mit einem Jahr Verspätung vorgestellten umfangreichen Fortschreibung des Klimaplanes des Senats. Die Umweltbehörde musste kurzfristig einräumen, dass das erforderliche Notifizierungsverfahren durch die Europäische Kommission samt dreimonatiger Stillhaltefrist bislang nicht durchgeführt wurde und somit Teile des Klimaschutzgesetzes vor der Bürgerschaftswahl nicht mehr beschlossen werden können.

Vorgelegt wurde vom Senat ohne Beteiligung der Öffentlichkeit und des Parlaments ein bunter Strauß an verschiedensten Maßnahmen. Dieses Klimapaket wurde offenbar mit sehr heißer Nadel gestrickt. Hier haben – vermutlich angesichts des erheblichen Zeitdrucks kurz vor der Wahl und der offensichtlich vorausgegangenen Meinungsverschiedenheiten zwischen SPD und GRÜNEN über dieses Thema – sämtliche „Sicherheitsvorkehrungen“ des Senats in Form rechtlicher und sachlicher Prüfungen versagt. Üblicherweise durchlaufen solche großen Gesetzesvorhaben mehrere Behörden und die Senatskanzlei, bevor sie das Licht der Öffentlichkeit erblicken. Das ist in diesem Fall offenbar nicht geschehen. Entweder war der Zeitdruck derartig hoch, dass keine Zeit für eine ernsthafte Prüfung vorhanden war oder formale Mängel wurden bewusst übersehen. Beides ist für eine seriöse Gesetzesarbeit nicht hinnehmbar.

Die CDU-Fraktion forderte unmittelbar nach Vorlage der Senatsplanungen ein unabhängiges externes Gutachten zur Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes (Drs.

21/19398). Dieser Antrag, der von der FDP-Fraktion unterstützt wurde, wurde am 18. Dezember 2019 von SPD und GRÜNEN in der Bürgerschaft abgelehnt. Das Ergebnis dieser Starrsinnigkeit musste die Umweltbehörde jetzt einräumen. Es ist damit eingetreten, was die Fraktionen von CDU und FDP befürchtet und bereits in der Bürgerschaft deutlich angemahnt hatten: Das aus Wahlkampfzwecken im Eilverfahren eingebrachte Klimaschutzgesetz ist so nicht umsetzbar.

Wir fordern deshalb ein weiteres Mal das mit der Drs. 21/19398 geforderte externe Gutachten zum Klimapaket des Senats zu beauftragen und die Beratungen über das Gesetzesvorhaben bis zur Vorlage dieses Gutachtens auszusetzen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

1. Die Bürgerschaft missbilligt die unzureichende Vorbereitung der Senatsinitiative zur Fortschreibung des Hamburger Klimaplan.
2. Es wird ein externes Gutachten gemäß Drs. 21/19398 eingeholt.
3. Die Beratung der an den Ausschuss für Umwelt und Energie sowie an den Verfassungs- und Bezirksausschuss, den Verkehrsausschuss, den Stadtentwicklungsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien überwiesene „Erste Fortschreibung des Hamburger Klimaplan und Gesetz zur Änderung der Verfassung, zum Neuerlass des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes sowie zur Anpassung weiterer Vorschriften“ (Drs. 21/19200) wird bis zur Vorlage dieses Gutachten ausgesetzt.
4. Nach Durchführung des Notifizierungsverfahrens durch die Europäische Union und auf Grundlage des Gutachtens setzt die Hamburgische Bürgerschaft ein Gesetzgebungsverfahren für ein Hamburger Klimaschutzgesetz in Gang, in dem Bürger, Verbände und die Wirtschaft umfassend beteiligt werden.

**Der Senat wird aufgefordert,**

eine Bewertung zu den Folgen und der Umsetzbarkeit des Klimaschutzgesetzes im Bereich Wohnen einzuholen und dafür Sorge zu tragen, dass diese Erkenntnisse frühzeitig ins Gesetzgebungsverfahren einfließen.